

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 205-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	05.02.2024			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	21.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin mit dem in Anlage 1 und 2 dargestellten Ergebnis,
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß Anlage 3, als Satzung,
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 13 Baugrundstücken geschaffen. Bei den Flächen handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Wohnbauflächen der ehemaligen Gagfah-Siedlung zu Wohnbauflächen mit einer geänderten Nutzungsschablone.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,9 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf fand vom 15.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinsichtlich Immissionsschutz wurde ein Schallschutzgutachten erstellt, dessen Ergebnisse in die Planzeichnung eingearbeitet wurden. Das Gutachten ist als Anlage der Begründung beigelegt.

Außerdem wird mehrfach, u. a. von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung sowie vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, auf die vorhandene Grundwasserbelastung durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe hingewiesen, weshalb von einer Nutzung des Grundwassers abzusehen ist.

Diese und weitere Ergänzungen und Hinweise wurden in die Planzeichnung bzw. in die Begründung eingearbeitet.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und der Bebauungsplan tritt in Kraft.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

110-2022 vom 13.07.2022	Aufstellungsbeschluss
022-2023 vom 22.03.2023	Städtebaulicher Vertrag
024-2023 vom 29.03.2023	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ----

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ----

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **205-2023**

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht zur Abwägung
Anlage 2	Abwägungsergebnis
Anlage 3	Planzeichnung
Anlage 4	Begründung